

## PROTOKOLL über den Abschluss der neuen Kollektivverträge für die ArbeiterInnen und Angestellten in der Holzindustrie 2016

Erhöhung der IST-Löhne, Akkorde, Prämienverdienste, Leistungslöhne um **1,45 %**  
und der IST-Gehälter um **1,4 %**.

Parallelverschiebung bleibt aufrecht und wird wie in den vergangenen Jahren durchgeführt (gilt nur für die holzverarbeitende Industrie, inkl. Faser-/Span, nicht für Sägeindustrie).

Erhöhung der **Mindestlöhne** um **1,55 %**.

Erhöhung der **Mindestgehälter** um **1,5 %**.

**Lehrlingsentschädigungssätze** bei kaufmännischen Lehrlingen um **1,5 %**, für gewerbliche Lehrlinge gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge.

Die in den Verträgen enthaltenen sonstigen Zulagen erhöhen sich wie bisher.

Bei den Angestellten in der holzverarbeitenden Industrie und in der Sägeindustrie werden die unter € 1.500.- liegenden Mindestgehälter in zwei Etappen derart erhöht, dass sie ab 01.05.2017 über € 1.500.- betragen.

Im Konnex mit dieser etappenweisen Erhöhung gilt für Praktikanten sinngemäß die Regelung aus dem Rahmenkollektivvertrag der Metallindustrie Angestellte.

### Geltungsbeginn:

**1. Mai 2016** für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Holzindustrie

### Laufzeit:

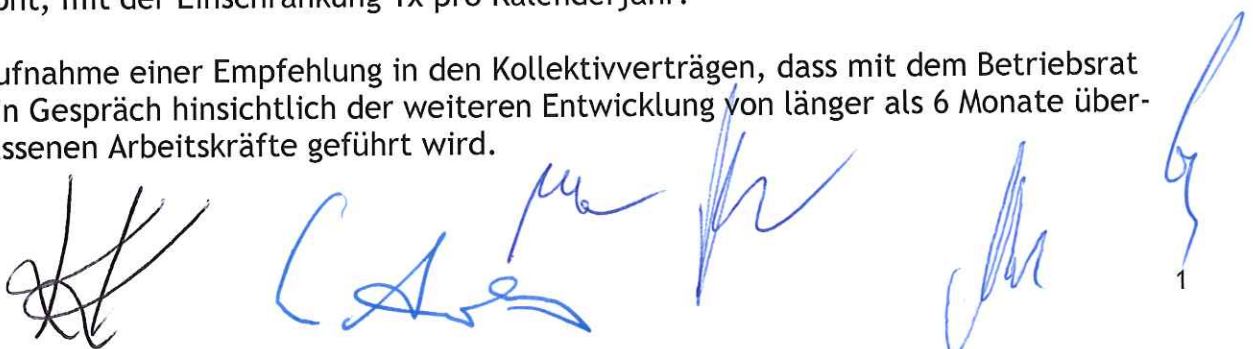
**1. Mai 2016 bis 30. April 2017** (12 Monate)

### Rahmenrechtliche Punkte:

#### KV-Arbeiter

Im §18B Holzverarbeitenden Industrie sowie in § 18B Sägeindustrie wird der Freistellungsanspruch bei Wohnungswechsel im eigenen Haushalt von 1 auf 2 Tage erhöht, mit der Einschränkung 1x pro Kalenderjahr.

Aufnahme einer Empfehlung in den Kollektivverträgen, dass mit dem Betriebsrat ein Gespräch hinsichtlich der weiteren Entwicklung von länger als 6 Monate überlassenen Arbeitskräfte geführt wird.



1

Es werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe Auslandsdienstreisen
- Arbeitsgruppe Altersgerechtes Arbeiten
- Arbeitsgruppe Überarbeitung der Lohnordnungen

Wien, 9. März 2016

